

II— 4294 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 212015

1978 -10- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Halder, Huber, Dr. Leitner,
Dr. Keimel, Regensburger

und Genossen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend völkerrechtliche Absicherung der Arge Alp

Zeitungsbereichten zufolge hat die Regionalgemeinschaft Arge Alp – die eine Region im Sinne der Politik des Europarates über die den grenzüberschreitenden Regionalismus darstellt – die völkerrechtliche Untermauerung ihrer Existenz und der Existenz anderer grenzüberschreitender Regionen im Sinne. Das müßte österreichischerseits bedeuten, daß den Bundesländern eine begrenzte Völkerrechtsfähigkeit, so wie diese in anderen Bundesstaaten eingeräumt ist, zuerkannt werden würde.

Die österreichische Außenpolitik hat bisher eine derartige Entwicklung eher zurückhaltend beurteilt. Auch wenn der Europarat Bemühungen macht, die grenzüberschreitenden Regionen völkerrechtlich abzusichern, so ist ein solches Unternehmen von vornherein zum Scheitern verurteilt, wenn die Regierungsexperten mit einer Weisung zu solchen Beratungen gehen, die ihnen keinen großen Spielraum ließe, einer völkerrechtlichen Absicherung der grenzüberschreitenden Resolutionen positiv gegenüberzustehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Ihnen konkrete Pläne über eine völkerrechtliche Absicherung der grenzüberschreitenden Regionen, zu denen die Arge Alp gehört, bekannt?
- 2) Hat das zuständige Bundesministerium die erforderlichen Untersuchungen angestellt, um an den Beratungen über eine derartige völkerrechtliche Absicherung teilzunehmen?
- 3) Ist die Einstellung des zuständigen Bundesministers, die grenzüberschreitenden Organisationen völkerrechtlich abzusichern, positiv?